

Merkel in Kiew eingetroffen

21.07.2008

Die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel, traf in der Ukraine zu einem Regierungsbesuch ein.

Die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel, traf in der Ukraine zu einem Regierungsbesuch ein.

Darüber informierte der Pressedienst des Präsidenten Wiktor Juschtschenko.

Die offizielle Zeremonie des Treffens von Merkel und Juschtschenko beginnt im Präsidentialamt um 12:45 Uhr Kiewer Zeit.

Danach begeben sich die Partner in das Gorodezkij-Haus, wo ein Gespräch unter vier Augen stattfinden, danach beginnen die Gespräche der Ukraine und Deutschlands im erweiterten Rahmen statt.

Im Laufe des Besuchs ist geplant die Fragen der europäischen und euroatlantischen Integration der Ukraine, die Entwicklung der Energiezusammenarbeit, von Investitionskooperationen im Rahmen der Vorbereitung der Fußballeuropameisterschaft 2012, die Visapolitik und die Vorbereitung eines neuen Abkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union zu diskutieren.

Juschtschenko erwartet, dass der Besuch Merkels zu einer neuen Etappe in der Entwicklung der traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Ukraine und Deutschland wird.

Wie die Nachrichtenagentur mitteilte, verkündete Merkel 2007, dass sie beabsichtigt die Ukraine nach der Beilegung der politischen Krise in der Ukraine zu besuchen.

Der Sicherheitsberater der Kanzlerin, Christoph Heusgen, prognostizierte, dass die Mitgliedsländer der NATO im Dezember der Ukraine erneut die Aufnahme in den Membership Action Plan verweigern werden.

Am 3. April hatten die Teilnehmer des NATO Gipfels in Bukarest entschieden, die Entscheidung der Frage der Aufnahme der Ukraine in den Membership Action Plan auf den Dezember zu verschieben.

Die Bundesrepublik nannte damals die Aufnahme der Ukraine und Georgiens in den Membership Action Plan verfrüht.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.